

(Parallele) Vertretung vs. Entfall Sek I NRW

Beitrag von „Seph“ vom 28. November 2024 09:23

Zitat von chilipaprika

Würdest du einschätzen, dass es für eine "Unterrichtsaufsicht" höhere Kriterien gibt, als für Pausenaufsichten, auf die sich Hoegg glaube ich eher bezieht?

Es besteht mit hoher Sicherheit ein Unterschied zwischen folgenden Fällen:

1. Lehrkraft hat Klasse A im Unterricht und soll gleichzeitig Klasse B im Parallelraum beaufsichtigen
2. Lehrkraft soll Klasse A und B in parallelen Räumen einfach nur beaufsichtigen, hat aber keinen Unterricht.

Der 2. Fall mag darstellbar sein, dann kann man aber auch gleich A+B zusammen in einen Bereich holen.